

des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbands alv

vom 29. Juni 2012

zum Vorschlag des Gesetzes über den Instrumentalunterricht

Gesetz über den Instrumentalunterricht – der Vorschlag der Regierung überzeugt nicht

In zwei überwiesenen Vorstössen will der Grosse Rat, dass der Instrumentalunterricht als Wahlfach an der ganzen Volksschule angeboten wird, und dass alle Lehrpersonen, die diesen Instrumentalunterricht erteilen, die gleichen kantonalen Anstellungsbedingungen erhalten. Die Regierung nahm erfreulicherweise die beiden Vorstösse entgegen. Doch was nun vorgeschlagen wird, entspricht nicht der ursprünglichen Zielsetzung.

Instrumentalunterricht als Wahlfach an der Volksschule

Die Regierung anerkennt die hohe pädagogische Bedeutung des Musizierens. Allerdings schafft sie kein Wahlfach Instrumentalunterricht an der Volksschule. Lediglich der für das Erlernen eines Instruments weniger geeignete Gruppenunterricht und der Ensembleunterricht sollen vom Kanton finanziert werden. Für den zusätzlichen Einzelunterricht – neu auch für diejenigen an der Oberstufe – soll ein Elternbeitrag erhoben werden.

Heute wird lediglich an der Oberstufe ein bescheidener Kantonsbeitrag für eine gute Viertelstunde gesprochen, alles Weitere muss, wie auch der gesamte Instrumentalunterricht an der Primarschule, von den Eltern und Gemeinden finanziert werden. Dies ist weder gerecht noch sinnvoll, denn für ein erfolgreiches Musizieren ist der Lernbeginn in der Oberstufe zu spät.

Anstellungsbedingungen

Der bezahlte Instrumentalunterricht wird in der Regel von ziemlich kleinen Musikschulen organisiert. Das führt dazu, dass Instrumentallehrpersonen eine hohe Anzahl von unterschiedlichen Arbeitsverträgen mit zum Teil massiv unterschiedlichen Anstellungsbedingungen haben. Die Regierung ist zwar gewillt, die unbefriedigende Anstellungssituation der Instrumentallehrpersonen zu verbessern, doch die Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen wird nicht realisiert. Nur für den vom Kanton finanzierten Teil des Unterrichts sollen gemeinsame Eckwerte gelten. Weiterhin hätten die meisten Instrumentallehrpersonen mehrere Anstellungsverträge zu unterschiedlichen Bedingungen.

Fazit

Der Vorschlag der Regierung überzeugt weder aus musikpädagogischer Warte, noch aus der Sicht von Eltern und Lehrpersonen. Der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv und die Koordination Musikbildung Aargau KMA, die die verschiedenen aargauischen Musikverbände vertritt, lehnen den Vorschlag der Regierung ab und verlangen einen Gesetzesvorschlag, der die eingereichten und vom Regierungsrat übernommenen grossrätlichen Vorstösse tatsächlich umsetzt.

Die Vernehmlassung des alv ist auf www.alv-ag.ch publiziert.

Weitere Auskünfte erteilen Niklaus Stöckli, Präsident alv (079 749 44 08) oder Beatrix Brünggel, Präsidentin KMA und ais (079 410 61 47).

Die KMA vertritt folgende Verbände: Verein Aargauischer Instrumental- und Musiklehrkräfte ais, Aargauischer Musikverband, Jugendmusik Aargau AMV, Instrumentallehrpersonen an aargauischen Mittelschulen IAM, Schweizerischer Musikpädagogischer Verband SMPV, Vereinigung Aargauischer Musikschulen VAM